

entf. von Fr. Stieger
am 12.07.19
o Büro Fünke 12.07.19

Artenschutzrechtliches Gutachten
für den geplanten Bau mehrerer Wohnhäuser
in Barleben, Rothenseer Straße
(Flur 16, Flurstück 1681)
(Landkreis Börde)

Auftraggeber:

Gisela Stieger
Rothenseer Straße 29a
39179 Barleben

Bearbeitet:

BUNat
Dr. W. Malchau
Republikstraße 38
39218 Schönebeck

Schönebeck, Juli 2019

BUNat
Büro für Umweltberatung und
Naturschutz
Dr. rer. nat. Werner Malchau
Republikstr. 38, 39218 Schönebeck
Tel./ Fax: 03928 / 40 04 83

Artenschutzrechtliches Gutachten
für den geplanten Bau mehrerer Wohnhäuser
in Barleben, Rothenseer Straße
(Flur 16, Flurstück 1681)
(Landkreis Börde)

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Vorbemerkungen	2
2. Untersuchungsraum und Methoden	2
3. Ergebnisse	6
3.1. Vögel	6
3.2. Fledermäuse	10
3.3. Sonstige geschützte Arten	10
4. Artenschutzrechtliche Betrachtungen	11
5. Zusammenfassung	13
Literatur	13

1. Vorbemerkungen

In Barleben wird an der Rothenseer Straße (Flur 16, Flurstück 1681) der Bau mehrerer Wohnhäuser geplant.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde von der zuständigen Behörde ein artenschutzrechtliches Gutachten eingefordert.

Die zur Erstellung des artenschutzrechtlichen Gutachtens auf dem Baugrundstück und dem unmittelbar angrenzenden Gelände notwendigen Kartierungen wurden von Ende Februar bis Ende Juni 2019 durchgeführt. Mit den Arbeiten wurde das Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. W. Malchau, Republikstraße 38 in 39218 Schönebeck beauftragt.

Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt und ausgewertet.

2. Untersuchungsraum und Methoden

Untersuchungsraum

Das Baugrundstück befindet sich in Barleben an der Rothenseer Straße (Abb. 1) im südöstlichen Ortsrandbereich.



Abb. 1: Baugrundstück (zentral) inkl. Randbereiche (gelb umrandet).

Derzeit ist das Gelände unbebaut und wird als Weidefläche für Pferde genutzt (Abb. 2). Im Süden begrenzt ein mehr oder weniger rechteckiger Weiher das Gelände, im Osten befindet sich ein Schilfgebiet, im Norden - über die Rothenseer Straße hinweg - ist eine Weidefläche vorhanden und im Westen Wohnbebauung (Einfamilienhäuser mit Gärten).

Der Weiher hat einige Stege aufzuweisen, die von Anliegern genutzt werden. Vom zur Bebauung vorgesehenen Grundstück, welches bis an das Gewässerufer heranreicht, geht kein Steg ab.



Abb. 2: Zur Bebauung vorgesehene Grünlandfläche (Frühjahr)



Abb. 3: Südlich vorgelagerter Weiher mit schmalem Schilfgürtel (Frühjahr)



Abb. 4: Schilfgebiet östlich angrenzend



Abb. 5: Baumbewuchs im Osten des Grundstücks (Frühjahr)



Abb. 6: Südhälfte des Baugebietes Mitte Mai vor der Beweidung

Das nach Osten angrenzende Schilfgebiet ist flächig ausgebildet und hat nur in der Mitte eine freie Wasserfläche. Randig weiter nach Osten stehen Weichhölzer, die zu einem bebauten Grundstück gehören. Die nach Norden angrenzende Fläche wird von ruderaler Grünlandvegetation geprägt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist ebenfalls mit einer teils ruderalisierten Grünlandfläche bewachsen (Abb. 6). Zum Schilfgebiet hin sind jedoch hainartig Bäume gepflanzt. Die Bäume sind noch relativ jung.

Methoden

Erfassung Avifauna

Bei den Kartierungen auf dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück wurden alle sowohl optisch als auch akustisch nachgewiesenen Vogelarten aufgelistet. Für die Beobachtungen fand ein Fernglas (50 x 10) Verwendung. Grob beschrieben wurde nach der Stop-and-go-Methode mit Zwischenhalten von ca. 5 - 15 Minuten verfahren. Aufgrund der starken Gewöhnung der hier vorkommenden Vogelwelt an Verkehr bzw. an Menschen war es nicht notwendig, gedeckte Stellen aufzusuchen.

Eine Einstufung als Brutvogel im Gebiet erfolgte, wenn aus dem beobachteten Verhalten der Tiere auf eine Brut geschlossen werden konnte (Reviergesang, Nistmaterial eintragen, Füttern von Jungvögeln).

Erfassung Fledermäuse

Während der Bestandserhebungen wurde das zum Hausbau vorgesehene Gelände in der Hinsicht untersucht, ob sich hier Strukturen befinden, die eine Eignung als Fledermausquartier (Winterquartier, Schlafplatz, Wochenstube) besitzen.

Sonstige geschützte Arten

Weiterhin wurde auf dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück nach Lurchen und Kriechtieren gesucht. Tiernachweise sollten durch direkte Beobachtung, Totfund, artspezifische Rufe ("Verhören") und Wenden von potentiellen Versteckplätzen (z. B. Steine, Baumstämme, Wurzeln) erbracht werden.

Während der Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurde auch auf wirbellose Tiere und dabei besonders auf FFH-Insekten geachtet. Hier ging es vor allem darum, ob die vorhandene Naturausstattung des Gebietes das Vorkommen von FFH-Arten ermöglicht.

Die Erfassungsarbeiten im Untersuchungsgebiet wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

22.02.19, 02.04.19, 08.05.19, 29.05.19 und 19.06.19.

3. Ergebnisse

3.1. Vögel

Kommentierte Artenliste der nachgewiesenen Arten:

Verwendete Abkürzungen: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, BP - Brutpaar, UG - Untersuchungsgebiet

Graureiher (*Ardea cinerea*)
am 02.04.19 und 19.06.19 beobachtet, NG im Gebiet

Graugans (*Anser anser*)
am 02.04.19 6 Exemplare und 08.05.19 2 Exemplare im Schilfgebiet registriert, Brutverdacht im Randbereich, aber kein Nachweis

Stockente (*Anas platyrhynchos*)
BV im Randbereich

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
einmalig am 08.05.19 fliegend beobachtet, kein Brutnachweis, aber als BV in der Umgebung des Baugebietes nicht auszuschließen

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
regelmäßig festgestellt, kein BV, aber Nahrungsgast im Gebiet, oftmals über Ortslage

Fasan (*Phasianus colchicus*)

BV im östlichen Randbereich des Baugebietes, mehrfach rufend registriert

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

BV im Randbereich des Gebietes, dort mehrere BP, im UG Nahrungsgast

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

östlich des Baugebietes angetroffen, hier wohl „BV“

Mauersegler (*Apus apus*)

nur fliegend festgestellt (bereits am 08.05.19), NG, als BV auszuschließen

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

BV in der weiteren Umgebung, einmalig am 02.04.19 direkt das Gebiet überfliegend beobachtet

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

im Baugebiet nur fliegend festgestellt, NG, als BV im Gebiet auszuschließen

Bachstelze (*Motacilla alba*)

in 2019 kein BV im Gebiet, könnte aber durchaus als BV auftreten, wiederholt beobachtet

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

BV in angrenzenden Gehölzbeständen (1 BP westliche Wohnbebauung)

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

BV auf angrenzenden bebauten Grundstücken (2-3 BP)

Amsel (*Turdus merula*)

häufige Art in Bereichen mit dichterer Gehölzvegetation und auf bebauten Grundstücken, im UG nur Nahrungsgast

Singdrossel (*Turdus philomelos*)

weit außerhalb in Gehölzen südlich des Weihers BV, im Baugebiet NG

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

BV im Schilfbestand östlich (1 BP)

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

BV im weiter nach Südosten angrenzenden Schilfbestand (schwach zu hören)

Zaungrasmücke (*Sylvia curruca*)

BV im angrenzenden Gehölzbereich hinter Schilfbestand

Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)

BV auf bebauten Grundstücken westlich UG, NG im Gebiet

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

ebenso

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

BV in Gehölzbeständen angrenzend, möglicher BV im Gebiet

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

BV auf bebauten Grundstücken

Kohlmeise (*Parus major*)

ebenso

Pirol (*Oriolus oriolus*)

in Gehölzen am gegenüberliegenden Ufer zum Weiher verhört und beobachtet, hier BV

Elster (*Pica pica*)

NG im Gebiet, BV angrenzend

Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)

NG im Gebiet, zweimal beobachtet

Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)

BV in angrenzenden Bereichen

Star (*Sturnus vulgaris*)

BV im alten Trafohaus, hier mehrere BP, auf dem Grundstück NG

Haussperling (*Passer domesticus*)

ebenso, zudem BV auf westlich angrenzenden Grundstücken

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

BV in Baumbeständen östlich Schilfgebiet

Girlitz (*Serinus serinus*)

BV in der Umgebung (Wohnbebauung)

Grünfink (*Carduelis chloris*)

ebenso

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

als NG wiederholt im Gebiet beobachtet, BV in der Umgebung

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

ebenso

Rohrhammer (*Emberiza schoeniculus*)

BV im Schilfbestand

Bei den am 22.02.2019 durchgeführten Untersuchungen konnte die Saatkrähe als Wintergast vereinzelt registriert werden. Die Wacholderdrossel und die Dohle, die üblicherweise auch als typische Wintergäste festzustellen sind, konnten nicht beobachtet werden. Eine Bedeutung als Winterquartier hat das Untersuchungsgebiet nicht.

Auf den im Baubereich vorhandenen Bäumen konnten keine Niststätten und Höhlen festgestellt werden, die für Vögel von Bedeutung wären.

Damit konnten bei den Kartierungen im Baugebiet und in seinen angrenzenden Bereichen 36 Vogelarten registriert werden.

Die Anzahl der nachgewiesenen Arten entspricht in Anbetracht der Ausstattung und der Größe des Untersuchungsgebietes durchaus den Erwartungen. Nicht ganz auszuschließen ist jedoch, dass nur gelegentlich und/oder zeitweilig im Gebiet auftretende Arten nicht mit erfasst wurden.

Auf der Grundlage der BNatSchG (§ 7) sind alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt eingestuft. Einige Vogelarten sind auch streng geschützt.

Von den registrierten Tieren besitzen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Arten einen erhöhten naturschutzrechtlichen Stellenwert.

Tab. 1: Im UG bei den Kartierungen nachgewiesene Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und deren Status im UG

Legende: RL LSA - Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004); V - Vorwarnstufe, 3 - gefährdet, 2 - stark gefährdet
 EU Anh. I - Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
 § - streng geschützte Art nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
 BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast

Art	RL LSA	EU Anh. I	Status im UG
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	V	+	NG (als BV in der Umgebung des Baugebietes nicht auszuschließen)
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	-	BV Umgebung, im Baugebiet NG
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	V	-	NG
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	-	NG
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	V	-	derzeit NG, als potenzieller BV zu betrachten
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), §	2	-	BV Umgebung
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	V	-	BV Umgebung
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	-	BV angrenzende Wohnbebauung
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	V	-	BV Umgebung

Insgesamt sind 9 Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004) nachgewiesen worden. Dabei sind der Drosselrohrsänger als stark gefährdete Art und die Rauchschwalbe als gefährdete Art eingestuft. Die anderen Rote-Liste-Arten werden in der Vorwarnstufe geführt.

Mit der Rohrweihe ist auch eine Art der EU-Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet vertreten, aber nur als Nahrungsgast. Der Drosselrohrsänger ist eine streng geschützte Art nach BArtSchV. Er wurde in etwas größerer Entfernung zum Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

3.2. Fledermäuse

Bei den Bestandserhebungen wurde auch die Eignung des Planungsraumes als Fledermausquartier (Winterquartier, Schlafplatz, Wochenstube) untersucht.

Im Untersuchungsgebiet konnten keine Strukturen gefunden werden, die Fledermäusen als Quartiermöglichkeit/Lebensstätte dienen können.

Eine Nutzung des Gebietes als Jagdrevier ist jedoch zu erwarten.

3.3. Sonstige geschützte Arten

Lurche und Kriechtiere

Nachgewiesene Arten:

Teichfrosch (*Rana esculenta*)
08.05.19 Teichufer

Seefrosch (*Rana ridibunda*) - FFH-Richtlinie, Anhang V
08.05.19 Teichufer

Erdkröte (*Bufo bufo*) – RL LSA V
08.05.19 Teichufer

Die Erdkröte wird in der Roten Liste Sachsen-Anhalt (MEYER UND BUSCHENDORF 2004) in der Vorwarnstufe geführt. Der Seefrosch ist im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet.

Kriechtiere konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

Nach den durchgeführten Untersuchungen wurden im direkten Baubereich keine Herpeten nachgewiesen. Die Vorkommen konzentrieren sich auf die südlich und östlich angrenzenden Feuchthabitate. Neben den gefundenen Arten wäre hier auf jeden Fall noch der Teichmolch zu erwarten.

Einzig für die Erdkröte hat der Baubereich als Jagdrevier und Sommerlebensraum Bedeutung. Die anderen Arten dürften ausschließlich im Gewässer und in seinen Randbereichen vorkommen.

FFH-Insekten

Während der Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurde auch auf FFH-Insekten geachtet. Dabei ging es vor allem darum, ob die vorhandene Naturausstattung des Gebietes das Vorkommen von FFH-Arten ermöglicht.

Sowohl für

FFH-Libellen,
FFH-Käfer und auch für
FFH-Schmetterlinge

sind im Vorhabensgebiet keine Strukturen vorhanden, die eine Lebensraumeignung besitzen.

4. Artenschutzrechtliche Betrachtungen

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Es ist weiter festgelegt (Abs. 5), dass die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5 im Falle von Eingriffen gleichfalls gelten.

Vögel

Alle heimischen Vögel sind aufgrund von Festlegungen im BNatSchG besonders geschützt.

In den im Planungsraum vorhandenen Bäumen konnten keine Nester bzw. Höhlen, die aktuell besetzt sind, festgestellt werden.

Mit der Rohrweihe ist auch eine Art der EU-Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt worden.

Der Drosselrohrsänger – in größerer Entfernung zum Baugebiet brütend - ist eine streng geschützte Art nach BArtSchV.

Mit der Realisierung des geplanten Hausbaus ist nicht zu erwarten, dass sich Verstöße gegen die Festlegungen des § 44 BNatSchG ergeben, wenn der Hausbau - so wie vorgesehen - nicht unmittelbar im Randbereich zum vorhandenen Weiher erfolgt. Die zu erwartenden Störungen durch Bauaktivitäten dürften aufgrund der Entfernungen zu Niststätten keine Negativeinflüsse ausüben. Bei einer Nutzung des derzeit vorhandenen Schilfsaumes zum Weiher (Steganlage z.B.) sind gesonderte Untersuchungen vor Baubeginn beizubringen, die Negativwirkungen ausschließen. Auf Schilfbestände als „geschützte Biotope sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zum Schutz der auch potenziell vorkommenden Arten, die in der BArtSchV gelistet sind, sind folgende Prämissen zu beachten:

- Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen zeitlichen Rahmens für durchzuführende Gehölzentnahmen

Auf Grundlage des § 39 (5) ist es verboten, Gehölze in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres zu entnehmen.

Fledermäuse

Quartiere und sonstige Lebensstätten von Fledermäusen sind im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen worden. Damit machen sich keine gesonderten Maßnahmen zum Erhalt von Fledermauspopulationen erforderlich.

Lurche und Kriechtiere

Wie bei den oben dargestellten Untersuchungen festgestellt, ist die Ansiedlung von Lurchen im untersuchten Gebiet auf die Feuchtgebiete eingeschränkt.

Gesonderte Maßnahmen zur Erhaltung von Lurchpopulationen machen sich unter dem Aspekt, dass Uferbereiche unversehrt bleiben, nicht erforderlich.

Da Nachweise von Kriechtieren nicht erfolgten, sind auch Maßnahmen zur Erhaltung von Kriechtieren nicht erforderlich.

Insekten

Nachweise von zu schützenden Arten im unmittelbaren Baubereich ergaben sich nicht. Damit machen sich aus artenschutzrechtlicher Sicht keine besonderen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

5. Zusammenfassung

In Barleben wird an der Rothenseer Straße auf dem Flurstück 1681 der Flur 16 der Bau mehrerer Wohnhäuser geplant.

Im Vorfeld der Planungen wurden im Vorhabensgebiet selbst und im angrenzenden Außenbereich Untersuchungen zum Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und sonstigen geschützten Arten durchgeführt.

Dabei wurden 36 Vogelarten nachgewiesen. Mit der Rohrweihe ist auch eine Art der EU-Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt worden. Der Drosselrohrsänger – in größerer Entfernung zum Baugebiet brütend – ist eine streng geschützte Art nach BArtSchV.

Wenn der Baubereich – so wie vorgesehen – nicht unmittelbar bis zum vorhandenen Weiher reicht, ist mit der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen nicht zu erwarten, dass sich Verstöße gegen die Festlegungen des § 44 BNatSchG ergeben. Der gesetzlich vorgegebene zeitliche Rahmen für durchzuführende Gehölzentnahmen ist einzuhalten.

Für alle anderen Arten sind keine Arterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Literatur

- DORNBUSCH, G. et al. (2004): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)(2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- HEIDECKE, D. et al. (2004): Rote Liste der Säugetiere des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)(2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 132-137.
- MAKATSCH, W. (1977): Wir bestimmen die Vögel Europas. Neumann Verlag Leipzig u. Radebeul.
- MEYER, F. u J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)(2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 144-148.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena u. Stuttgart.
- OHLENDORF, B. (1999): Bestandsentwicklung der Fledermäuse (Chiroptera). In: FRANK, D. & V. NEUMANN (1999): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Verlag E. Ulmer, 155-158.
- SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas, Kosmos-Verlag 265 S.